

März 2004

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen aus den Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen

1. Die Anlagerichtlinien sollen den öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes als Orientierungshilfe und Leitlinie für ihre Anlagepolitik dienen.
2. Die Stiftungen sollen zur Konkretisierung der in den Errichtungsgesetzen und Satzungen enthaltenen generellen Anlageziele **Anlagegrundsätze** beschließen, die nach rechtlicher Prüfung durch die Stiftungsaufsicht Gültigkeit erlangen.
3. Auf der Basis der Anlagegrundsätze sollen die Stiftungen ein **Anlagekonzept** erstellen, das die strategischen Vorgaben für den mittelfristigen Planungszeitraum und dessen operative Umsetzung für das laufende Geschäftsjahr umfasst.
4. Die **Anlagegrundsätze** sollen Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

a. Anlageziele

Vorrangiges Ziel ist die dauerhafte Erhaltung des Stiftungskapitals (Vermögenserhalt). Es hat Vorrang vor dem zweiten zentralen Anlageziel, möglichst hohe und kontinuierliche Erträge zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung zu erzielen.

b. Zulässige Anlageformen und Restriktionen

Das Stiftungskapital soll ausschließlich in handelbaren Wertpapieren mit inländischer Währung (EURO) angelegt werden.

Rentenpapiere (Anleihen) sind von ihrem Ergebnis-Risiko-Profil am besten mit den Anlagezielen der Stiftungen vereinbar. Liquide Anleihen von Staaten und Banken sollen deshalb zentraler Bestandteil des Anleiheportfolios der Stiftungen sein.

Unternehmensanleihen und anleihe-nahe hybride Anlageformen (Genussscheine, Wandelanleihen) können dem Anleiheportfolio beigemischt werden. Ihr Anteil am Gesamtportfolio soll jeweils 15 % des Portfoliowertes nicht übersteigen. Der zulässige Anteil am Gesamtportfolio richtet sich danach, welche Verfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung eingesetzt werden und in welchem Umfang Kapitalerhaltungsrücklagen (vgl. Ziff. d.) verfügbar sind.

Zur Begrenzung von Bonitäts- und Ausfallrisiken wird empfohlen, die Anlage auf Anleihen der Rating-Kategorien AAA - A zu beschränken. In begrenztem Umfang kann auch eine Anlage in Papiere der Rating-Kategorie BBB zugelassen werden.

Aktien und aktiennahe hybride Anlagen sind aufgrund des deutlich höheren Risikoprofils nur bedingt für eine Anlage des Stiftungskapitals geeignet. Sofern im Rahmen eines externen Anlagemanagements gewährleistet werden kann, dass Kursverluste weitestgehend ausgeschlossen bleiben und die Stiftungen über entsprechende Kapitalerhaltungsrücklagen verfügen, kommt eine Beimischung von Aktien (DAX 30, M-DAX und EURO-STOXX 50) oder in aktiennahen hybriden Anlageformen von bis zu 20 % des Stiftungskapitals in Frage. Dividendenstarke Papiere sollen dabei bevorzugt werden.

c. Ergebnis-Risiko-Steuerung und Ergebniskontrolle

Zur Begrenzung von Marktrisiken (Kursverlusten) und Ausfallrisiken sollen Verfahren der Ergebnis-Risiko-Steuerung und der Ergebniskontrolle festgelegt werden, die eine effiziente Planung und Steuerung des Anlageerfolgs unter Beachtung der Anlagerisiken ermöglichen. Die Ausgestaltung der Verfahren soll sich an dem Risikoprofil des jeweiligen Anlageportfolios gemäß Ziff. 5. a. orientieren.

d. Risikovorsorge

Um die dauerhafte Erhaltung des Stiftungskapitals zu sichern, sollen als Risikovorsorge für Markt- und Ausfallrisiken Kapitalerhaltungsrücklagen gebildet werden. Der Umfang dieser Rücklagen richtet sich nach dem Risikopotential des jeweiligen Anlageportfolios (vgl. Ziff. 5.a.).

e. Organisation des Anlagemanagements

Die Stiftungen sollen für die Erstellung des Anlagekonzepts und dessen Umsetzungen ein stiftungsinternes Anlagemanagement und einen Anlageausschuss einrichten, dem neben stiftungsinternen Personal auch sachverständige externe Mitglieder angehören. Den Stiftungen wird empfohlen, das erforderliche Fachwissen stiftungsintern vorzuhalten. Die organisatorische Ausgestaltung des stiftungsinternen Anlagemanagements soll in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Stiftungskapitals stehen. Möglichkeiten der Kooperationen zwischen den Stiftungen sollen genutzt werden. Bei einer komplexen und risikoreichen Portfoliostruktur wird eine Übertragung des operativen Anlagemanagements auf externe Kapitalanlagegesellschaften empfohlen.

5. Das **Anlagekonzept** soll folgende Bestandteile enthalten:

a. Konkretisierung des Anlageportfolios, der Ergebnis-Risiko-Steuerung und des Anlagemanagements

Als Leitlinien für das Anlagekonzept sehen die Richtlinien drei Musterportfolios mit aufsteigendem Risikoprofil vor, die jeweils einen fünfjährigen Anlagehorizont haben.

Musterportfolio A

ist ein relativ risikoarmes Rentenportfolio mit Anlagen von mind. 85 v. H. des Portfoliowertes in liquiden Rentenpapieren von Staaten und Banken und bis zu 15 v. H. in Unternehmensanleihen und anleihenahen hybriden Papieren. Es wird laufzeitorientiert (Durchschnittslaufzeit 5 Jahre) gesteuert und erfordert relativ wenig Verwaltungsaufwand (weitgehende passive Steuerung). Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden Kapitalverlustrisiken weitgehend

ausgeschlossen. Stiftungen mit kleinerem Stiftungskapital wird empfohlen, das Anlagekapital voll nach dem Musterportfolio A anzulegen. Auch Stiftungen mit größerem Anlagekapital sollen aus Gründen der Risikovorsorge einen Teil ihres Stiftungskapitals gemäß diesem Musterportfolio anlegen.

Musterportfolio B

ist ein aktiv gesteuertes Rentenportfolio mit einem höheren Anteil von Unternehmensanleihen und anleihenahen hybriden Anlagen und von jeweils 15 v. H. des Portfoliowertes. Es wird benchmarkorientiert gesteuert, wobei Benchmark sowohl ein absolutes Ertragsziel (erwartete Rendite) mit zugehörigem Risikokorridor oder ein Rentenindex mit Vorgabe einer Mindestverzinsung sein kann. Im Hinblick auf die komplexere Ergebnis-Risiko-Steuerung wird eine externe Vergabe des operativen Anlagemanagements empfohlen. Wegen des erhöhten Risikopotential dieses Portfolios ist eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 3 v. H. des Portfoliowertes vorgesehen.

Musterportfolio C

ist ein aktiv gesteuertes Rentenportfolio, das neben den im Musterportfolio B enthaltenen Rentenpapieren eine Beimischung von Aktien oder aktiennahen hybriden Anlageformen von bis zu 20 v. H. zulässt, sofern durch geeignete Verfahren der Ergebnis-Risiko-Steuerung Kursverluste weitestgehend ausgeschlossen werden können. Der Rentenanteil wird entsprechend dem Musterportfolio B gesteuert. Der Aktienanteil soll getrennt mit dem Ziel gesteuert werden, einen positiven Ergebnisbeitrag für das Gesamtportfolio zu erwirtschaften. Dies setzt eine relativ komplexe Ergebnis-Risiko-Steuerung (Reduzierung des Aktienanteils bei erwarteten Kursverlusten, Absicherungsstrategien, Stop-Loss-Kursvorgaben) voraus. Von daher ist eine Beauftragung eines externen Portfoliomanagements erforderlich. Im Hinblick auf das erhöhte Risikopotential dieses Portfolios ist zur Risikovorsorge eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 5 v. H. des Portfoliowertes vorgesehen.

b. Einbindung in die Finanzplanung und den Wirtschaftsplan

Das jährlich fortzuschreibende Anlagekonzept bildet die Basis für die Planung der Anlageerträge, die Eingang in die mittelfristige Finanzplanung und den Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan finden. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Wirtschafts- bzw. Haushaltsplans erhält die Stiftungsaufsicht Kenntnis von dem Anlagekonzept.

6. Den Stiftungen wird ein intensiver Erfahrungsaustausch über Strategien und Ergebnisse ihres Kapitalanlagemanagements empfohlen. Möglichkeiten der Kooperation bei der Kapitalanlage sollen genutzt werden.